

## **Departmentrichtlinie für Leistungsprämien für besondere Forschungsleistungen in Organisationseinheiten**

### **Department [Informationsverarbeitung und Prozessmanagement]**

gemäß Departmentkonferenz vom [10. November 2015]

Inkrafttreten: 1. Januar 2016

Diese Richtlinie bezieht sich auf die Betriebsvereinbarung zur Regelung der Leistungsprämien und Prüfungstaxen für das wissenschaftliche Universitätspersonal (BV; veröffentlicht im Mitteilungsblatt am 15. April 2015).

Diese Richtlinie wird auf der Department-Homepage veröffentlicht. Die Department-Mitarbeiter/innen sowie die Mitarbeiter/innen der zugeordneten Forschungsinstitute und Kompetenzzentren werden über Änderungen per E-Mail informiert. Das Rating sowie die Vergaberichtlinien gelten bis zu einer allfälligen Änderung und der damit verbundenen Einbeziehung der Departmentkonferenz.

Die Richtlinie behandelt zwei primäre Themenbereiche: (A) das Department-Journal-Rating inkl. Begründung für die Zusammensetzung desselben, (B) Vergaberichtlinien für den max. 20 %-Anteil des Departmenttopfs für Publikationen abseits des Department-Ratings.

#### **(A) Departmentrating**

Die Leistungsprämien für Journalpublikationen werden anhand des Department-Journal-Ratings vergeben. Dieses ist inklusive Begründung auf der Homepage des Forschungsservices veröffentlicht. Da lt. BV bis zu 20 % der Departmentmittel („Departmenttopf“) vom Department selbst für Publikationen abseits des Department-Ratings oder der Star-Journal-Liste vergeben werden können, sind dafür in der gegenständlichen Richtlinie eigene Vergabekriterien formuliert. Hinsichtlich der Vergabe der restlichen Mittel (mind. 80 %) gelten die Bedingungen der „Detailumsetzung zur Betriebsvereinbarung zur Regelung der Leistungsprämien und Prüfungstaxen für das wissenschaftliche Universitätspersonal“.

Kriterien für die Auswahl der Zeitschriften

[Das Journalrating des Departments für Informationsverarbeitung und Prozessmanagement enthält die in den Zielbereichen der Forschung am Department als sehr gut angesehenen Zeitschriften. Zur externen Validierung wurden zwei international anerkannte Journal-Ratings herangezogen, wobei ein Journal Teil des Zeitschriftenrankings des Departments ist, wenn es in mindestens einer Teilliste vorkommt:

Teilliste auf Basis von VHB-JOURQUAL3 (Zeitschriftenranking des Verbands der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft): Zeitschriften mit Bewertungen A+, A und B in den Kategorien Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Logistik, Marketing, Nachhaltigkeitsmanagement, Öffentliche Betriebswirtschaftslehre, Operations Research, Produktion und Wirtschaftsinformatik.

Teilliste auf Basis von SCImago Journal Rank (SJR): Zeitschriften der Topquartile (Q1, top 25%) des jeweiligen Jahres in den "Subject Categories": Artificial Intelligence, Communication,

Computer Networks and Communications, Computer Science (miscellaneous), Computer Science Applications, Education, Human- Computer Interaction, Information Systems, Information Systems and Management, Management of Technology and Innovation, Modelling and Simulation, Software und Strategy and Management.]

Kriterien für die Rangordnung der Zeitschriften

[Die Zeitschriften wurden nicht weiter gerankt, da die Zusammenführung eines reputations- und impaktfaktorbasierten Rankings auf Detailebene nicht sinnvoll ist.]

### **(B) Vergabe von max. 20 % des Departmenttopfs für sonstige Publikationen**

Gemäß § 4 Abs. 2 BV können die Departments (mit Ausnahme der juristischen Departments und dem Department für Fremdsprachliche Wirtschaftskommunikation) maximal 20 % des ihnen zustehenden jährlichen Prämientopfs für Publikationen abseits des Department-Journal-Ratings und der Star-Journal-Liste vergeben, sofern sie unter der Nennung der WU erscheinen.

Das Department [Informationsverarbeitung und Prozessmanagement] vergibt jährlich [20] % des jährlich neu zu berechnenden Departmenttopfs unter den unten genannten Bedingungen:

- (1) Zielgruppe: [Alle wissenschaftlichen MitarbeiterInnen des Departments und der Forschungsinstitute, die ihre Teilnahme an der Prämierung des Departments erklärt haben. Für Nachwuchswissenschaftler (Personen bis zehn Jahre nach Abschluss des ersten universitären Abschlusses, der zum Eintritt in ein Doktors- oder PhD-Studium berechtigt) gilt eine erweiterte Liste von prämienswürdigen Publikationen.]
- (2) Prämierungswürdige Publikationen: [Journale im Department-Journal-Rating, Beiträge zu sehr guten Konferenzen, Beiträge in Monographien, die in einem hochwertigen wissenschaftlichen Verlag erschienen sind, innovative Software. Im Fall eines Nachwuchswissenschaftlers/einer Nachwuchswissenschaftlerin sind auch Beiträge außerhalb des Department-Journal-Ratings prämiierungswürdig.] Alle Publikationen, die bereits mittels Leistungsprämie oder Star-Journal-Prämie ausgezeichnet wurden, sind von einer Prämierung ausgeschlossen.
- (3) Einreichung und Fristen: [Publikationen können innerhalb eines Monats nach Verlautbarung der Ausschreibung beim Departmentvorstand / der Departmentvorständin in elektronischer Form eingereicht werden.]
- (4) Entscheidungsgremium und Entscheidungsfindung: [Die Entscheidung erfolgt durch eine einmal jährlich zu beschickenden Jury aus habilitierten Mitgliedern der Institute des Departments. Die Jury prüft die Qualität der eingereichten Arbeiten. Soweit nach Maßgabe der Einreichungen möglich, sollen alle am Department abgedeckten Fächer angemessen berücksichtigt werden.]
- (5) Die Departmentvorständ/inn/e/n erstatten einmal jährlich einen Verteilungsvorschlag unter Benennung der prämiensbegünstigten Personen anhand der Department- und der Vergaberichtlinien für die Leistungsprämien für besondere Forschungsleistungen. Auch abgelehnte Publikationen werden unter Angabe des Ablehnungsgrundes angeführt. Dieser Verteilungsvorschlag (inkl. Prämienhöhen) wird dem Rektorat zur Genehmigung unterbreitet.
- (6) Höhe der Leistungsprämien: [Die dem Department zugeteilten Prämien werden auf die prämierten Arbeiten gleichmäßig aufgeteilt, wobei der Maximalbetrag einer zuerkannten Leistungsprämie 1.000,- pro Kopf nicht übersteigen soll und Prämien mindestens 10% und maximal 20% der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen des Departments vergeben werden]

sollen.]

Dieser Verteilungsschlüssel wurde von dem Departmentvorstand/der Departmentvorständin auf Basis der Empfehlung der Department-Konferenz vom 10.11.2015 beschlossen und begründet sich wie folgt:

[Aufgrund der unterschiedlichen Kategorien von prämienswürdigen Leistungen ist eine weitere Abstufung der Prämienhöhe nicht sinnvoll.]

Liegt eine Ko-Autor/inn/enschaft vor, so können die Autor/inn/en über die Verteilung der Prämie entscheiden.

- (7) Die prämierten Autor/inn/en sowie die Höhe der zuerkannten Prämien werden den Departmentmitgliedern departmentintern kommuniziert.
- (8)** Alle prämierten Publikationen und deren Autor/inn/en werden auf WU-Prämienveranstaltungen öffentlich vorgestellt.